

Das

Kathhaus zu Aachen.

Schutzschrift

für die

unverletzte Erhaltung

des

Deutschen Krönungsstaates

von

Prof. C. P. Bock.

Aachen,

Druck und Verlag von J. Hensen & Comp.

1843.

Der herrliche, großgemessene Saal, welcher das ganze obere Geschöß des Rathhauses zu Aachen einnimmt, bietet nicht bloß für den Eingebornen der Kaiserstadt, sondern für jeden Verehrer der vaterländischen Kunst und Geschichte ein doppeltes Interesse dar. Einestheils darf derselbe als der eigenthümliche Schauplatz der Feste, welche die Krönungen der Deutschen Kaiser begleiteten, die Achtung der Gegenwart und Nachwelt mit vollem Rechte in Anspruch nehmen. Allein, auch abgesehen von den geschichtlichen Erinnerungen, welche an dieses Bauwerk sich anknüpfen, fordert dasselbe, an und für sich, die rühmende Anerkennung eines jeden sinnigen Beschauers, und zwar in dem Maße, wie sie den kühnsten und großartigsten Leistungen der bürgerlichen Architektur des späteren Mittelalters nur zugestanden werden mag. Gewiß war es ein löblicher Gedanke, die traurige Entstellung zu beseitigen, in welcher der Krönungssaal heute unsern Blicken sich zeigt, und die neuere Kunst zu einer, des Ortes würdigen Ausschmückung aufzufordern. Der Bereitwilligkeit, mit welcher der Rheinische Kunstverein seine Mitwirkung diesem schönen Zwecke zusagte, ist, von dem Augenblicke an, wo die Nachricht der Oeffentlichkeit übergeben wurde, von allen Seiten das gebührende Lob gespendet worden. Zu dem feurigsten Danke aber bleibt die Stadt Sr. Majestät, unserm allverehrten Könige, verpflichtet, dessen großmüthige Huld ihr die Mittel anwies, wodurch die Wiederherstellung einer ihrer schönsten und bedeutungsvollsten Zierden möglich gemacht wurde. Unter den glücklichen Umständen, welche die Stadt in den Stand setzten, die ganze Herrlichkeit eines Bauwerkes wiederzugewinnen, das mit Stolz neben allen andern seiner Gattung genannt werden darf, war es gewiß Verpflichtung für die-

jenigen, welchen die Ausführung des wichtigen Unternehmens zunächst oblag, sich zu dem Standpunkte zu erheben, von welchem aus der erhabene Königliche Wille alles Große und Bedeutsame der Vorwelt, das ein günstiges Geschick erhalten hat, auch ferner gegen Zerstörung oder unverständige Umgestaltung zu schirmen, und dem eigenthümlichen Glanze der Gegenwart anzureichen bemüht ist. In wie ferne jedoch ein solches Bestreben vorhanden war, hat der Fortgang dieser Angelegenheit nur zu deutlich gezeigt. Sobald die Restauration des großen Rathhaussaales, woran das Publikum den eifrigsten Antheil zu nehmen, zu keiner Zeit unterlassen hat, Gegenstand öffentlicher Besprechung wurde, äußerte sich alsbald über die Art und Weise, wie dieser Zweck verwirklicht werden sollte, eine Meinungsverschiedenheit, deren Vermittlung höchst schwierig ist, weil sie den Grundgedanken betrifft, von welchem das ganze Unternehmen ausgehen, und worauf jede damit verbundene Bemühung sich rückbeziehen soll. Während von der einen Seite, die sich jeder amtlichen Unterstützung erfreuen konnte, einge-standnermaßen, nur die Absicht verfolgt wurde, den Saal zu einem Prunk- und Schaustück zu gestalten, welches müßige Fremde anlocken, und zu längerem Verweilen veranlassen sollte: erhob sich zugleich eine, nicht blos von dem intelligentesten Theile, sondern auch von der überwiegenden Mehrheit der Einwohnerschaft unterstützte, entgegretende Ansicht, welche die geschichtliche Bedeutsamkeit des Gebäudes vollständig anerkannt, und durch keine anderweitige Nebenrücksicht in den Schatten gestellt wissen wollte. Je länger und beharrlicher die Fehde zwischen den Anhängern der Nützlichkeit und des historischen Ruhmes fortgesetzt wurde: um so klarer und entschiedener setzte bei den Letzteren die Ueberzeugung sich fest, daß eine unbefangne, gründliche Beachtung der ursprünglichen Einrichtung des Gebäudes die Grundlage für jede weitere Erneuerung und Verschönerung bilden müsse; daß erst, nachdem die vollständige Erkenntniß gewonnen sei, in wie fern, und durch welche Mittel die Wie-

derherstellung des Saales in seiner reinen, ursprünglichen Gestalt, ohne alle unnöthige Zuthat oder Beschränkung, erzielt werden könne, die passende künstlerische Verzierung im Innern desselben zur Sprache gebracht, und daß eine sinnvolle Beziehung derselben zu der eigentlichen Bestimmung und der Geschichte des Baudenkmals nicht übersehen werden dürfe. Durch Gründe ist bisher die Ansicht noch nicht bestritten worden, daß einer, von Einer und derselben Hauptidee geleiteten Wiederherstellung des in sich abgeschlossenen, harmonischen Ganzen, der Vorzug vor jeder fremdartigen und willkürlichen, wenn auch noch so prachtvollen, Ausschmückung einzuräumen sei.

Die noch schwebende Entscheidung über die Principienfrage wird das Schicksal des denkwürdigen Gebäudes für lange Folgezeit, vielleicht für immer bestimmen. Noch ist die Wahl offen und frei. Entweder überliefern wir, in der reinen einfachen Gestalt, wie der Meister des Baues sie erdacht, den Nachkommen ein glorreiches Denkmal, das, sowohl in seiner ganzen Einrichtung, wie in jeder Einzelheit, und durch die, mit weisem Vorbedacht gewählte, künstlerische Verzierung, den Ruhm, die Sinnesart und die reiche Geschichte des Deutschen Mittelalters vergegenwärtigen, und hinsichtlich der Pietät, die wir den Leistungen unsrer Vorfahren gezollt, unsren eignen Bestrebungen eine verdiente Anerkennung sichern wird, — oder aber wir opfern die stolzesten Erinnerungen den kleinen Interessen der Gegenwart (wenn übrigens solche vorhanden sind) auf, und gestalten, rücksichtslos, den in ernstester Absicht, und zu den wichtigsten Zwecken aufgeführten Bau zu einem bloßen Monument unsrer Prachtliebe um. —

Die folgende Untersuchung hat es sich zur Aufgabe gestellt, den Nachweis zu liefern, daß die geschichtliche Bedeutsamkeit, welche wir bei dem Bauwerke, dessen Zukunft uns beschäftigt, geehrt wissen wollen, demselben nicht erst durch den Bauherrn verliehen wurde, welcher, in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts seine Thätigkeit demselben zuwandte, sondern daß

sie vielmehr von einem, an derselben Stelle errichteten Theile des Karolingischen Pallastes auf die spätere Anlage, die als eine damals nothwendig gewordene Erneuerung zu betrachten ist, übertragen wurde. Wir hoffen den Lesern unsre Ueberzeugung mittheilen zu können, daß die innere Einrichtung des Krönungs-saales wesentlich durch die Disposition bedingt war, welche, nach den vorzuliegenden Gründen, wir für den ursprünglichen Bau anzunehmen, uns für berechtigt halten. Wir glauben, daß die Ansprüche auf eine vollständige Erhaltung des Saales in seiner ursprünglichen Gestalt, welche von so vielen Stimmen geltend gemacht wurden, noch besser begründet scheinen werden, falls die Thatsache wirklich festgestellt werden kann, daß der kunstverständige Mann, der den Plan des Bau's entwarf, und die Ausführung leitete, es für Pflicht erachtete, die von entfernter Vorzeit gewählte Anordnung mit Nichten zu verschmähen, sondern, in so weit die Architekturformen seines Zeitalters es vergönnten, sie treu und vollständig der Folgezeit überantwortete. Wenn wir indessen dem Ritter Chorus, den alle auf uns gekommene Zeugnisse als den Meister des Bau's anerkennen, das Verdienst eigenthümlicher Erfindung streitig machen, so liegt dabei der Gedanke durchaus fern, ein Blatt aus dem Kranze reißen zu wollen, der, wohlverdient, das Haupt des größten Mannes schmückt, der jemals der Stadt Aachen vorstand. Vielmehr wird das große Verdienst desselben um so heller und leuchtender strahlen, wenn an ihm wir auch die weise Mäßigung und die Selbstverläugnung des Künstlers zu achten haben werden, wozu eine treue Anhänglichkeit an den alten geschichtlichen Denkmalen seiner Vaterstadt ihn veranlaßte. Die den Werken der Vorzeit gewidmete Achtung, welche bei dem (wie seine übrigen Leistungen es bekunden) erfindungsreichen Baumeister als Akt freier Selbstbestimmung gelten muß, dürfte, mit Rücksicht auf die durchaus veränderten Verhältnisse unserer Gegenwart, als nähere Verpflichtung der jetzt vorzunehmenden Restauration betrachtet werden. Dem Ritter Chorus nämlich lag